

Auslandsrückholung

*Kein Weg ist uns zu weit.
Und kein Winkel
zu entlegen.*

Jetzt mit neuen Leistungen.

DRK FLUGDIENST



Wir holen weltweit Patienten zurück.



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Gehen Sie auf Nummer sicher für den Fall der Fälle.

Reisen ohne Kostenrisiko

Die schönste Auslandsreise kann durch Unfall oder Krankheit ein jähes Ende nehmen. Aber die medizinische Versorgung entspricht nicht überall dem deutschen Standard. Wie kommt man dann als Patient nach Hause im Fall der Fälle? Und was wird aus mitgereisten Kindern und hilfsbedürftigen Angehörigen?

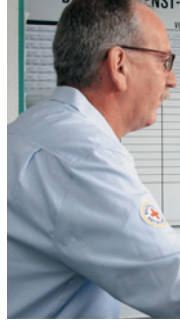
Ob Weltenbummler, Geschäftsreisender oder Pauschaltourist: Wir helfen schnell und transportieren Patienten aus aller Welt in deutsche Krankenhäuser. Und nicht nur das: **Auch mitgereiste Kinder und Angehörige, die sich selbst nicht helfen können, werden von uns betreut und nach Hause gebracht.**

Allerdings: Die gesetzlichen Krankenkassen tragen selbst im medizinischen Notfall die dabei anfallenden Kosten nicht – und das werden je nach Aufwand schnell 50.000 € und mehr. Für DRK-Mitglieder ist diese Lücke im System geschlossen – vorausgesetzt, deren DRK-Verband hat einen Rahmenvertrag mit uns. Dann ist im DRK-Mitgliedsbeitrag automatisch eine entsprechende Versicherung enthalten. Ehegatten oder Lebensgefährten sowie Kinder, für die es Kindergeld gibt, sind übrigens gleich mitversichert.

Barmenia
Versicherungen

Die DRK-Qualität macht den Unterschied – jetzt mit drei neuen Pluspunkten:

- Keine Altersbegrenzung.
- Kein Ausschluss bei Vorerkrankungen.
- Leistungen bei bis zu sechs Monaten ununterbrochenem Auslandsaufenthalt.
- Kostenlose Mitversicherung von Ehepartnern oder Lebensgefährten sowie von Kindern, für die es Kindergeld gibt.
- Über 25 Jahre Erfahrung.
- Gute Chancen für die Rückholung aus Krisengebieten.
- **Garantierte weltweite Rückholung nach spätestens 14 Tagen Krankenhausaufenthalt.**
- **Betreuung und Rückholung mitgereister Kinder und hilfsbedürftiger Angehöriger.**
- **Rückholung im Todesfall.**



Grenzen interessieren uns nicht

Im Gegensatz zu anderen Anbietern kennen wir keine geographischen Einschränkungen. Selbst aus entlegensten Winkeln der Erde holen wir Patienten kurzfristig nach Deutschland zurück, falls dies medizinisch notwendig ist. Unsere rund um die Uhr besetzte Leitstelle in Bonn nimmt die Notrufe entgegen und koordiniert dann die Einsätze.

Wir dürfen mehr als andere bieten

Alter und Vorerkrankung von Personen, die wir versichern, spielen bei uns überhaupt keine Rolle.

Besonders interessant für Langzeiturlauber und Weltenbummler: Die Rückholversicherung über die DRK-Mitgliedschaft gilt für ununterbrochene Auslandsaufenthalte von bis zu sechs Monaten.

Außerdem genießt das Rote Kreuz weltweit den Status der Neutralität. Wir haben damit mehr Möglichkeiten, Patienten sogar aus Krisengebieten nach Deutschland zurückzuholen.

Patienten sind sicher wie in Abrahams Schoß

Die medizinisch-technische Ausstattung der von uns eingesetzten Flugzeuge, zum Beispiel Challenger und Lear Jet, bieten ein Optimum an Versorgungsmöglichkeiten für die Patienten. Kernstück ist ein spezielles Transportmodul mit allen erforderlichen Geräten zur Kontrolle der Vitalfunktion und für notfalltherapeutische Maßnahmen. Dazu kommt eine komplette Ausstattung für Intensivpatienten.

Verlässlich wie unsere Technik sind die Menschen, die sie anwenden: Ein flugerfahrener Notarzt und weiteres medizinisches Personal sowie erfahrene Piloten sorgen für die bestmögliche Betreuung und einen schonenden Transport der Patienten.

Oberstes Gebot ist dabei die medizinische Versorgung auf dem gesamten Weg bei schneller, lückenloser Transportabwicklung.



Kinder und hilfsbedürftige Angehörige bringen wir betreut nach Hause

Um mitgereiste Angehörige kümmert sich im Notfall erfahrenes und gut ausgebildetes Fachpersonal des Roten Kreuzes. In kürzester Zeit steht vor Ort eine Betreuung zur Verfügung, die sich sowohl um das seelische Wohlergehen kümmert als auch um die Organisation und Begleitung einer sicheren Rückreise zum Heimatort.

Wir bauen auf zuverlässige Partner

Die Rückholungen aus dem Ausland organisiert unsere rund um die Uhr erreichbare Leitstelle.

Im Ausland unterstützen uns die diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland, die nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes sowie der flugärztliche Dienst der Deutschen Lufthansa, vertreten durch die jeweiligen Vertragsärzte.

In Deutschland kooperieren wir mit den DRK-Verbänden. So können wir nicht nur auf ein dichtes Netz von Leitstellen und modernen Rettungsmitteln bauen, sondern auch auf eine große Zahl medizinischer, sozialer und pädagogischer Fachkräfte, die Kinder und hilfsbedürftige Angehörige bei Bedarf nach Hause begleiten.

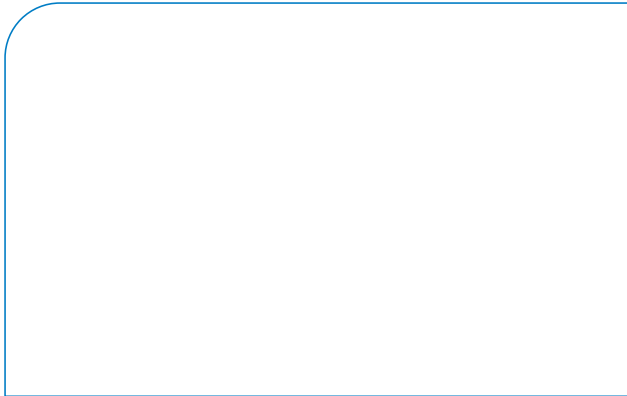




Weltweite Solidarität im Dienst der Menschen

Als Mitglied im Deutschen Roten Kreuz tun Sie Gutes für sich und Ihre Familie. Aber nicht nur das. Sie unterstützen auch die weltweiten und vielfältigen humanitären Hilfeleistungen des Roten Kreuzes und des Roten Halbmondes. Weit über 200 Millionen Menschen rund um den Erdball, davon gut fünf Millionen in Deutschland, sind heute Mitglied in dieser weltweiten Solidargemeinschaft.

Ausführliche Informationen über die Vorteile, die Sie haben, und die Hilfen, die Sie mit Ihrem Beitrag unterstützen, erhalten Sie von Ihrem DRK-Verband:



Oder informieren Sie sich unter www.drk.de im Internet.

So wird es von uns geregelt

Rückholung des Patienten:

- Notruf an die DRK Flugdienst-Leitstelle.
- Kontakt mit dem behandelnden Arzt bzw. der Klinik im Ausland zur Prüfung der medizinischen Indikation.
- Bei medizinischer Indikation oder spätestens nach 14 Tagen: Auswahl des geeigneten Transportmittels.
- Kontakt mit dem Heimatkrankenhaus des Patienten zur Sicherstellung eines Krankenhausbetts.
- Information der medizinischen Crew.
- Regelung des Transportes.
- Ankunft des DRK Flugdienstes vor Ort sowie Übernahme und Versorgung des Patienten durch den Arzt des DRK Flugdienstes.
- Bericht an das Heimatkrankenhaus während der Rückholung nach Deutschland über die voraussichtliche Ankunft und den gesundheitlichen Zustand des Patienten.

Betreuung und Rückholung mitgereister Kinder und hilfsbedürftiger Angehöriger:

- Notruf an die DRK Flugdienst-Leitstelle.
- Kontakt zum behandelnden Arzt, zu den Angehörigen vor Ort oder in Deutschland und ggf. zur Reiseleitung.
- Auswahl von geeignetem Fachpersonal für die Betreuung und ggf. Rückholung.
- Ankunft der Betreuungsperson vor Ort.
- Organisation und Begleitung der Rückreise.

Rückführung im Todesfall:

- Notruf an die DRK Flugdienst-Leitstelle.
- Organisation und Beauftragung der Rückführung.

In allen Fällen:

- Ständige und zeitnahe Information der Angehörigen.

DRK Flugdienst anfordern:

- Telefonisch unter +49 (0) 228 23 00 23 (Tag und Nacht).
- Per Telefax unter +49 (0) 228 23 00 27 (Tag und Nacht).
- Über die diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland, die dann die Leitstelle des DRK Flugdienstes informieren.

Um im Notfall schnell helfen zu können, benötigen wir diese Informationen:

- Name, Adresse, Telefonnummer des Anrufers.
- Name, Alter, Heimatanschrift des Patienten.
- Angaben über mitgereiste Kinder bzw. hilfsbedürftige Angehörige.
- Gegenwärtiger Aufenthaltsort des Patienten bzw. der mitgereisten Kinder und hilfsbedürftigen Angehörigen.
- Name und Telefonnummer des behandelnden Arztes.
- Welche Sprache spricht der Arzt?
- Angaben über DRK-Mitgliedschaft und Versicherungen.

1. Wer ist versichert?

Versichert nach dem Tarif DRK Plus der Barmenia sind ausschließlich die DRK-Mitglieder (sowie deren Ehegatten und Kinder, für die Anspruch auf Kindergeld besteht, sowie für den/die im Haushalt lebende/n Partner/in, wenn der/die Partner/in dem DRK-Verband namentlich gemeldet wurde) der DRK-Verbände, die dieser Rahmenvereinbarung beigetreten sind.

Als DRK-Mitglieder gelten:

- Fördermitglieder
- ehrenamtliche Helfer
- Jugendrotkreuz-Mitglieder
- Organmitglieder

2. Gegenstand, Umfang und Geltungsbereich des Versicherungsschutzes

[1] Der Versicherer bietet Personen, die ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben bzw. grenznahen Pendlern (100 km Umkreis), Versicherungsschutz für den

- Ersatz von Aufwendungen für den medizinisch notwendigen Krankenrücktransport,
- Ersatz von Aufwendungen für Überführungskosten Verstorbener,
- Ersatz von Aufwendungen für die Betreuung und ggf. Rückholung hilfsbedürftiger mitreisender Angehöriger und von Kindern

aus dem Ausland an den Heimort durch den DRK Flugdienst bzw. im Auftrag der DRK Flugdienst GmbH.

- Als Ausland gelten alle Länder außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, mit Ausnahme derjenigen, a) in denen die versicherte Person einen ständigen Wohnsitz hat oder b) in denen sie sich ununterbrochen länger als sechs Monate aufhält.

[3] Abweichend von § 1 Abs. 1 und § 1 Abs. 4 b AVB/RKT ersetzt der Versicherer auch die Aufwendungen im tariflichen Umfang für Mitarbeiter deutscher Luftfahrtunternehmen und für Beamte im diplomatischen oder konsularischen Dienst bzw. in deutschen Handelsmissionen sowie deren Familienangehörige (Ehegatte und Kinder, für die Anspruch auf Kindergeld besteht, sowie für den/die im Haushalt lebende/n Partner/in, wenn der/die Partner/in dem DRK-Verband namentlich gemeldet wurde), wenn diese keinen ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben und sich länger als sechs Monate ununterbrochen im Ausland aufhalten.

3. Umfang der Leistungspflicht

[1] Bedingt eine im Ausland akut aufgetretene Krankheit oder Unfallfolge den Rücktransport der versicherten Person in die Bundesrepublik Deutschland bzw. bei grenznahen Pendlern an ihren Wohnsitz durch die DRK Flugdienst GmbH oder im Auftrag der DRK Flugdienst GmbH, so werden die notwendigen Aufwendungen des Krankenrücktransportes in voller Höhe ersetzt.

Akute Behandlungsbedürftigkeit liegt nur dann vor, wenn die versicherte Person bei Antritt der Reise noch keine Kenntnis von der Notwendigkeit einer Behandlung hat.

[2] Ist erkennbar, dass eine stationäre Heilbehandlung im Ausland auf Grund der Art und Schwere der Erkrankung einen Zeitraum von 14 Tagen übersteigen würde, so werden die notwendigen Aufwendungen des Krankenrücktransportes der versicherten Person in die Bundesrepublik Deutschland bzw. bei grenznahen Pendlern an ihren Wohnsitz durch die DRK Flugdienst GmbH oder im Auftrag der DRK Flugdienst GmbH in voller Höhe ersetzt.

[3] Stirbt die versicherte Person im Ausland, so werden die Kosten der Überführung des Verstorbenen an seinen Wohnsitz bis zu einem Höchstbetrag ersetzt, der den fünffachen Kosten eines Fluges 1. Klasse im Linienverkehr für eine Person entspricht. Bestattungskosten am Sterbeort werden nur übernommen, wenn das Zurückholen aus dem Ausland ins Heimatland nicht möglich ist.

[4] Für Kinder unter 18 Jahren (bei behinderten Kindern unabhängig vom Alter) bzw. hilfsbedürftige Familienangehörige, Ehepartner/Lebenspartner, die nach Krankheit, Unfall oder Tod ihrer mitreisenden Eltern oder Ehegatten/Lebenspartner aufgrund ihres Alters, Gesundheitszustandes oder ihrer Schwerbehinderung nicht allein in der Lage sind, die Rückreise nach Deutschland bzw. bei grenznahen Pendlern an ihren Wohnsitz allein anzutreten, werden die Kosten für eine Begleitung durch geeignetes DRK-Fachpersonal (u. U. auch durch Familienangehörige in Deutschland, dies nur nach Absprache mit dem DRK Flugdienst) übernommen. Erstattungsfähig sind hierbei die Aufwendungen für Hin- und Rückreise des DRK-Fachpersonals (oder in Ausnahmefällen des betreuenden Familienangehörigen) in der 2. Klasse (Flug, Bahn) und max. 2 Übernachtungen in einem Hotel der Mittelklasse. Für die Kinder oder die hilfsbedürftigen Familienangehörigen werden die Kosten bzw. Mehrkosten der Rückreise ersetzt, soweit das ursprünglich geplante Verkehrsmittel zur Rückreise nicht mehr genutzt werden kann.

Die Anzahl der versicherten Reisen während der Versicherungsdauer ist nicht begrenzt.

4. Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt nicht vor Beginn der Mitgliedschaft im DRK und nicht vor Zahlung des Förderbeitrages. Für Versicherungsfälle, die vor Beginn des Versicherungsschutzes eingetreten sind, wird nicht geleistet.

5. Einschränkung der Leistungspflicht des Versicherers

[1] Keine Leistungspflicht besteht für Rücktransporte/Betreuung

- aufgrund von Krankheiten einschließlich ihrer Folgen sowie für Folgen von Unfällen und Todesfällen, die durch aktive Teilnahme an Kriegseignissen oder Teilnahme an inneren Unruhen verursacht worden sind;
- aufgrund von Krankheiten und Unfällen einschließlich deren Folgen und Todesfällen, die auf Vorsatz oder Sucht beruhen sowie für Entzugs- und Entwöhnungsbehandlungen;
- aufgrund von Krankheiten und Unfällen einschließlich deren Folgen, die auf eine im Ausland beruflich ausgeübte Sportart zurückzuführen sind;
- die nicht durch die DRK Flugdienst GmbH und auch nicht im Auftrag der DRK Flugdienst GmbH durchgeführt werden.

*Kreta,
sonntags um fünf.*



DRK FLUGDIENST

Wir holen weltweit Patienten zurück.

Kurz danach: Der Roller kommt von der Straße ab. Mit üblen Folgen für Beate R.

Zehn Stunden später in München:

Beate R. wird operiert. Bald ist sie wieder völlig gesund. Auch, weil wir sie schnell und ärztlich betreut von Kreta nach München holen konnten. Denn Beate R. ist Mitglied im Deutschen Roten Kreuz.



**Deutsches
Rotes
Kreuz**